

IMMANUEL Webers /

von Leipzig /

abgenöthigte

**Schutz = Rede /**

Eines von ihm am 17. Junij 1686. heraus gegebenen

*PROGRAMMATIS,*

sampt beygefügter

**Ehren = Rettung /**

sonderlich wider

**M. HZED S. K E U N D E S**

**Ehren = rührige Vor = Rede /**

So bey M. G. M. Pfefferkorns zu Altenburg neu auff  
gelegten Pleißnischen Ehren = Kränzen  
zu befinden.

ULB  
Halle



17 WB 150, Kapsel (62)



L 39,





## Gelehrter und verständiger Leser!

**H**istorien schreiben ist eine sehr löbliche Arbeit/ aber dieß betauert man billich/ daß fast ein jeder ohne Unterscheid und Behuff der jenigen Geschicklichkeit/ so zu einem rechtschaffenen Historico erfordert wird/ sich solcher unterstehet. Wer/ zum Exempel/ weltliche Händel/ Regenten und Regierungssachen entweder besonders/ oder nebenst andern Geschichten zugleich mit aufzeichnen will/ der muß/ außser übrigen Zeit/ guter Nachricht aus bewährten Urkunden/ Archiven, Bibliothecen, fleißiger Correspondens mit erfahrenen Politicis und andern/ adminiculis mehr/ auch selbst von Civil-wesen einen guten Verstand haben. Deswegen denn leicht zu ermessen/ wie es ohne gefährliche Irthümer nicht wohl abgehen könne/ wenn etwan Theologi, die ihrem schweren Ampte mit gutem Gewissen wenig Stunden abnehmen können/ sich solcher Schrifften/ als eines geringen neben Werck's/ unterfangen wolle. Es ist ehemals vor einen hauptdefect unsrer Teutschen Chronicken gehalten worden/ daß die nachlässigen Politici selbige hiebevör meistens an die kömen lassen/ welche aus mangel der nöthigē Kundschaft wichtige Dinge nur oben hin berühren/ und an stat der wahren/ eigentlichen Beschaffenheit die Blätter oft mit Fabeln oder andern nichts-würdigen Sachen anfüllen müssen. Unterdessen ist doch der alten Fleiß zu loben. Heut zu tage aber/ da es an fleißigen und politischen Historicis nicht fehlet/ thun diejenige/ denen Gott die höchstverantwortliche Seelen-Sorge in Geistlichen Stande anbefohlen/ sehr wohl/ wenn sie sich dieser weltlichen Arbeit entschlagen/ zumahl es so genau nicht abgehen kan/



Kan/das sie/aus Ermangelung der zeit und Gründlicher Nachricht/  
nicht manchsmahl die alten Fabeln wieder aufwärmen/und deswegen  
von heutigen cultivirten Seculo solten angefochten werden. Den  
so weit die jezige nette Schreib=Arth von der vormahligen pedan-  
terie entfernt ist; so wenig mag auch einen solchen Scribenten die  
authorität der alten Vorgänger zu statten kommen/ zuörderst/wo  
man verspühret/ daß etwas affectirtes mit unterlaufft/ und Saty-  
rische Köpffe allerley verlegene Strazzen/unter dem Vorwand histo-  
rischer Wahrheit zusammen klauben. Es liegen dergleichen / wiewohl  
nunmehr theils ziemlich castrirte Schrifften / der Welt von neu-  
lichster Zeit noch vor Augen/ durch welche sich nicht allein die Hohen  
in der Welt / sondern auch andere schwerlich offendirt befunden.  
Das Durchlächtigste Haus Sachsen hätte sichs von dero  
Unterthanen und eignen Dienern am wenigsten versehen. Mehrere  
vornehme Stände und Städte empfinden die stachlichten  
Worte mit Verdruß. Und absonderlich hat auch das Hoch=Löbl.  
Haus derer Herren Vier=Graffen des Reichs / von  
Schwarzburg und Hohnstein / obnerachtet es an trefflichen  
Alterthum/ rühmlichen Helden Thaten Dero unvergleichlichen  
Vorfahren / durch Gottes Gnade noch immerwährenden hohen  
Glor und andern Preißwürdigen Stücken keinem im H. R. Reich  
etwas nachgiebet/ in so weit unangetastet nicht bleiben können / daß  
man nicht alle menschliche Fehler einiger dero vor etlichen Seculis  
fast vermoderten Anverwandten aus alten offi. ungewissen Chroni-  
cken und Exempeln/dürffte fast sagen Fabel=Büchern zusammen  
gehäufft / mit widrigen Urtheilen und schimpfflichen Zusätzen noch  
mehr vorsteller/ und vielleicht zu desto größern Verdruß mit unnd-  
thiger Wiederholung wohl zwey / drey und mehrmahl aufgezoget  
kommen. Ob ES nun wohl dieser Vermessenheit / gleich andern  
mit geziemender Rechts=Scharffe gar leicht hätte begegnet können/  
so über=



so überfahet & zwar solche mit einer großmüthigen Verachtung /  
und vernügte sich daran / daß sich solche unglückliche Scribenten oh-  
ne dem zu ihrer sattsamen Straffe vor der verständigen Welt pro-  
stituiret hatten; Jedennoch aber wolte & S ihnen solche Unbeschei-  
denheit in einer andern Schrift benläufftig in etwas verweisen /  
und sie dergestalt zu Erkänntnis ihrer Schwachheit kommen lassen.  
Weil sich nun eine zeitlang hernach die Gelegenheit fügte / daß zu  
gnädigst mir anvertrauten HochGräffl. Jungen Herrschafft  
löbl. angeordneten Examine, als gebräuchlich / ein Programma  
verfertigt werden mußte / so habe auff Herrschafft. ausdrückliche  
Befehl und gnädiges andeuten isterwehnten Entschluß ins Werk  
zu richten mich um desto williger finden lassen / ie leichter ich mich be-  
greiffen konte / daß / wie einem jedwedem Menschen die Beschirmung  
seines Nächsten wider unbillige Anfeindung / also vielmehr einem  
verpflichteten Diener oblege / wider die ungerechten Beleidiger seiner  
Hohen Herrschafft das eusserste zu versuchen / geschweige denn  
etwan eine Feder anzusetzen. Zu dem Ende nahm ich mir vor / wi-  
der dergleichen anzügliche Schriften / ohne jemandes ausdrücklicher  
benennung / bloß als in antithesi mit ecklichen motiven zu behaupten /  
daß / zumahl heutiges Tages / ein Historicus nicht be-  
fugt sey / die jenigen Fehler / so etwan ein und ander Unver-  
wandter von Hohen und noch im besten Flor stehenden  
Häusern vor undencklichen Jahren begangen / aus alten  
Schriften wieder hervor zu suchen / verächtlich davon zu  
urtheilen / oder wohl gar einige unwahre und unerweißli-  
che Dinge hinzu zu fügen. Gestalt ich denn solche Gedancken  
in bemeldeten Programmate weitläufftiger entworffen / und  
auff vorhergegangene gebührende Censuram Superiorum den 17.  
Jun. dieses Jahr in der R. St. Mühlhausen zum öffentlichen Druck  
befördert. Ob nun wohl nicht zu leugnen / daß in erwehnten  
Scripto



Scripto denen Autoribus rixæ, ex æqviffimô Prætoris edicto, quod quisque juris in alium &c. & absque injuriandi animô mit gleichmässigem stylo, als der ihrige war / begegnet worden / so wäre doch niemahls vermuthen gewesen / daß ein einiger verständiger und unpartheischer Mensch mich dessen verdencfen / viel weniger / daß ein Tertius, dem die Sache im geringsten nicht angehet / solche mir gnädigst = anbefohlene und rechtmässige Begegnung übel auflegen / oder ganz unbefugter weise schänden und verlästern solte. Dem aber zu entgegen / habe wieder alles vermuthen / erfahren müssen / welcher gestalt obgedachte meine Schrift nicht allein von einigen Lastermäulern hin und wieder vor ein Pasqvill außgetragen worden / sondern es hat auch ich weiß nicht was vor ein obscurer Paganus, nahmentlich M. OTTO FREUND in einer Teutschen Vor = Rede über M.H.M. Pfefferkorns anhero zu Altenburg wieder aufgelegte Pleißnische Ehren = Kränze unter verächtlicher und sarcastischen corrupirung meines Namens / mein Programm vor unchristliche Schmah = Blätter böshafftiger und leichtfertiger Weise außgescholten / als ob ich von einigen neulichsten Gewissenhaften und Warheit liebenden Scribenten gar scabiose und frevelhafftig judiciret, fälschlich bezüchtiget / und mehr andere schandbare Wort und einem Christen / schweige denn einem gewissenhaften Priester nicht geziemende Narren = theidungen / wider mich außgegossen. Weil denn dieser unbefugte unchristliche diffamant hiedurch nichts anders gesucht / als meine Ehre und guten Nahmen ehrvergeßner weise zu beschmizen; So habe hiemit an dich / geehrter und verständiger Leser provociren und zu deiner aufrichtigen Erkänntniß stellen wollen / ob meine Schrift / die aus obangeführten höchsterheblichen Ursachen / und ganz gebühlicher massen verfaßt worden / vor dergleichen Schmah = Blätter / und ich / dieser billich Christlichen Action wegen /



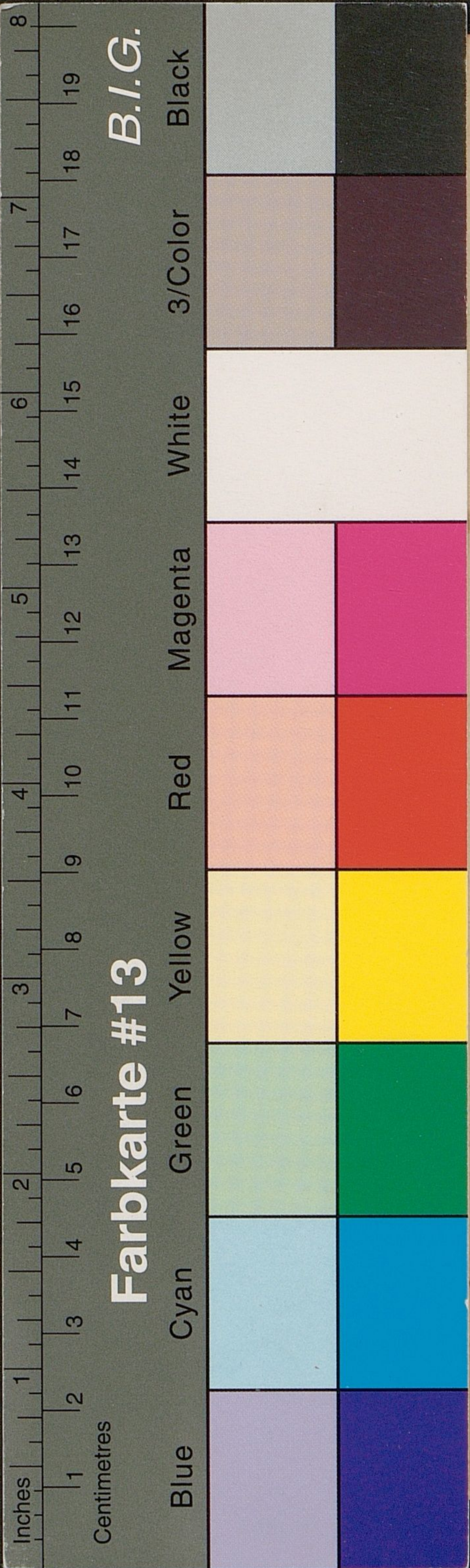
wegen / vor einen solchen / als unbefugter Calumniant mich auß-  
schreyet / zu achten / oder aber ob ich nicht vielmehr zu entschuldigen /  
und vermöge bekanten Rechts befugt sey / mich des zugelassenen  
Mittels einer wohlverdienten Retorsion zu Rettung / meiner un-  
gebührlich angefeindeten Ehre zu gebrauchen? Gestalt ich mich  
solches auch hiermit / bloß zu rechtmässiger defension, öf-  
fentlich retorqvendo, gebrauche / und ehe gedachten M. Otto  
Freunden / zu sampt allen / die mich / oder mein Programma,  
gedachter massen / Ehrenrührig angegriffen / oder zu dieser  
schändlichen Vor-Rede cooperiren helfen / (wie ich dessen  
genugsam versichert bin /) vor Ehrvergessne Injurianten halte /  
und / ohne Wiederhohlung ihrer gebrauchten Schand-  
Worte / ihnen alle dasjenige / dessen sie mich ganz fälsch-  
lich und mit Ungrund bezüchtiget in ihren eignen Busen  
wieder zurück schiebe. Weil ich mich auch besorgen muß / daß  
diese Verleumbder entweder vor sich selbst / oder durch andere ihr  
Schmach-gieriges Gemüth noch ferner zu kühlen sich unterstehen  
möchten / ich aber vor meine Person / ohne Verlust meiner eignen  
Ehre und der edlen Zeit / die ich in meinen Ampts-Berrichtun-  
gen besser anzuwenden weiß / mich in solch ärgerlich Gewäsche nicht  
weiter werde können einlassen / so will ich alles künfftig zu befah-  
rendes Ehrenverlegliche Antasten / auff alle Form und Weise /  
wie mirs begegnen möchte / hiemit ein vor alle mahl retorqvirt,  
und mich wider ferners diffamiren Schänden und Schmähen  
nothdürfftig defendirt und verwahret haben. Dofern aber je-  
mand / der bisher von Hohen Häusern allzuvermessen / und  
nach der Arth / welcher ich in meinem Scripto widersprochen / in  
tag hinein geschrieben / seine Schreib-Arth vernünfftig wider mich  
behaupten wolte / dem bin ich allezeit zu begegnen / und meinen  
Widerspruch ferner zu rechtfertigen erböthig. Dem unverständi-  
gen



gen FREUND aber ist noch nöthig zu wissen / daß die respect.  
Chur Fürstl. Privilegia, unter welchen er alle (wiewohl auch  
fälschlich/) derer in der Præfation angezognen Autorum, Fabricii,  
Albini &c. scripta edirt zu seyn vorgiebet / mich im geringsten nicht  
abschrecken können / sintemahl dieselbige nicht als privilegia infal-  
libilitatis, und daß man deswegen einem privilegirten Scriptori al-  
les glauben müste / sondern nur als privilegia contra furtivas im-  
pressiones erstattet worden. Endlich weil er auch schreibet / es scheine  
ihm / als ob ich in meinem Programmate auff den autorem der  
teutschen Reden auch ekliche giftige morsus außgeworffen / so will  
gewärtig seyn / daß / nachdem ihm diese Brille auff die Nase ge-  
setzt worden / er nunmehr die recht-schuldige was eigentlicher er-  
kennen / und die unschuldige / als Albinum, Fabricium &c. außser  
Verdacht lassen werde. Von Dir geneigter und verständi-  
ger Leser erwarte ein gütiges Urtheil / und hoffe / du werdest in  
Erwegung / daß ich mehr nicht gethan / als was einem verpflich-  
teten Diener / und ehrliebenden Menschen zu Beschützung seines  
guten Nahmens zustehet / für fernerer Verleumdung / die mir  
zugefügt werden möchte / einen Eckel und Abscheu tragen. Bey wel-  
cher guten Hoffnung ich dir schließlich meine geringe studia, mit  
Versicherung alles gebührenden respects und Auffwartung  
empfehle. Gegeben in der HochGräffl. Residenz  
Sondershausen am 3. Septembr. 1686.







IMMANUEL Webers /  
von Leipzig /  
abgenöthigte  
**Schutz = Rede /**  
Eines von ihm am 17. Junij 1686. heraus gegebenen  
*PROGRAMMATIS,*  
samt beygefügter  
**Ehren = Rettung /**  
sonderlich wider  
**M. SEED FREUNDES**  
**Ehren = rührige Vor = Rede /**  
So bey M. G. M. Pfefferkorns zu Altenburg neu auff  
gelegten Pleißnischen Ehren = Kränzen  
zu befinden.

